

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße“, Ortschaft Langen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB (Baugesetzbuch))

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße“, Ortschaft Langen, beschlossen. In der Sitzung am 04.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss dem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.

siehe anliegenden Übersichtsplan

Ziel der Bauleitplanung ist es, durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnanlage für Senioren zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen zur Einsicht für jedermann von **Dienstag, 4. Oktober 2022 bis Freitag, 4. November 2022**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungszeit (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus 2, Zimmer 211, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <http://www.geestland.eu/bauleitplanung> abrufbar.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (der Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, entfallen ebenfalls). Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Geestland erfolgt im Wege der Berichtigung (§13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Stadt Geestland
Der Bürgermeister**

